

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.05.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0285/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Digitaler Gremiendienst - Durchführungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Auftrag des Rates vom 24. Februar 2014, einen konkreten Umsetzungsvorschlag für die Einführung des Digitalen Gremiendienstes zur Kommunalwahlperiode 2014-2020 zu unterbreiten und diesen dem am 25. Mai 2014 neu gewählten Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

1. Der dauerhaften Einführung des Digitalen Gremiendienstes für die Mitglieder des Rates wird unter Berücksichtigung der in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen zugestimmt.
2. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder im Rat der Stadt Wuppertal werden im Hinblick auf die Ausstattung mit mobilen Geräten entsprechend der in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen angepasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Umsetzungsschritte, die ebenfalls in der Begründung aufgeführt sind, einzuleiten.

Peter Jung

Begründung

1. Am 24. Februar 2014 hat der Rat der Stadt die Verwaltung auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes (VO/0156/14) über die in der Pilotphase im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung in drei Sitzungen gewonnenen positiven Erfahrungen mit dem Digitalen Gremiendienst beauftragt, dem (neuen) Rat einen konkreten Umsetzungsvorschlag für die Einführung des Digitalen Gremiendienstes zur Kommunalwahlperiode 2014-2020 im Sinne eines Durchführungsbeschlusses zu unterbreiten.
2. Mit der hier vorgelegten Konzeption wird dieser Auftrag umgesetzt. Der Rat der Stadt und seine Ausschüsse werden damit in die Lage versetzt, ihre Arbeit mit moderner Technikunterstützung (iPads und „Mandatos“-App zur optimierten mobilen Nutzung des Ratsinformationssystems) papierlos abzuwickeln.

Diese Neuausrichtung führt zu effizienteren Abläufen und zu verringertem Aufwand in der Verwaltung sowie an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik (insbesondere durch den Verzicht auf den Druck der Papierunterlagen und damit den Wegfall der Verteilung an den Empfängerkreis).

Gleichwohl ist zu erwarten, dass die Umstellung auf das neue System eine gewisse Zeit der „Eingewöhnung“ erfordern wird, bis es für alle Beteiligten zur Routine geworden ist. Daher wird es sicherlich insbesondere in der ersten Phase zu verstärkten Nachfragen zum Umgang mit den Geräten und zur Anwendung des Systems/der Software kommen, was dann einen entsprechenden Betreuungsaufwand durch den Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme und das Ratsbüro nach sich ziehen wird.

Darüber hinaus wird erwartet, dass durch die praktische Anwendung im Alltagsbetrieb der Mandatsträger/innen Erfahrungen gewonnen werden können, die – sowohl was die Technik und den Support, als auch was die Abläufe und Prozesse anbelangt – Chancen für eine Weiterentwicklung des Systems mit sich bringen.

3. Für die Einführung des Digitalen Gremiendienstes werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:
 - Die Bereitstellung von iPads erfolgt an alle Ratsmitglieder. Dies stellt sicher, dass sowohl die Ratsarbeit als auch die Arbeit in den Fachausschüssen papierlos abgewickelt werden kann.
 - Auf eine Ausstattung der Sachkundigen Bürger/innen (stimmberechtigte Ausschussmitglieder) und Sachkundigen Einwohner/innen (beratende Ausschussmitglieder) in den Ausschüssen wird verzichtet. Diese sind in der Regel nur in einem Ausschuss tätig. Eine Beschaffung von iPads für diese (begrenzte) Gremienarbeit wird wirtschaftlich nicht für vertretbar gehalten. Sachkundige Bürger/innen und Einwohner/innen werden per E-Mail über die Einladungen und Unterlagen zu den Sitzungen informiert und können mit ihren privaten Geräten alle Session-Funktionen nutzen. Somit können auch sie ihre Gremienarbeit reibungslos wahrnehmen und sind – wie die Ratsmitglieder – auch ohne Papier umfassend arbeitsfähig.

- Die Fraktionen und Gruppen erhalten ebenfalls iPads für ihre Geschäftsführung, die sie auch zur Unterstützung der für sie in den Ausschüssen vertretenen Sachkundigen Bürger/innen verwenden können. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen werden wie folgt angepasst: In § 2 Absatz 1 der Richtlinien wird folgender Satz neu angefügt: „Mit der Einführung des Digitalen Gremiendienstes werden Fraktionen mit bis zu zehn Mitgliedern jeweils zwei iPads, mit mehr als zehn Mitgliedern jeweils drei iPads und den Gruppen je ein iPad für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.“ In § 2 Absatz 5 wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Insbesondere werden den Fraktionen und Gruppen keine geldwerten Leistungen, die über die in Absatz 1 Satz 3 genannten hinausgehen, gewährt.“
- Da die Vorlagen für die Rats- und Ausschussarbeit im Ratsinformationssystem (RIS) wie bisher auch eingestellt werden, kann jede/r Mandatsträger/in, die/der über einen Internetzugang und Drucker verfügt, auch ohne iPads auf die Unterlagen zugreifen und sie bei persönlichem Bedarf gegebenenfalls ausdrucken.
- Die Einzelheiten der Nutzung der Geräte und die jeweiligen Rechte und Pflichten, die damit verbunden sind, werden in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt, die von den Ratsmitgliedern und den Geschäftsführungen der Fraktionen und Gruppen – mit Aushändigung der Geräte – unterzeichnet wird.
- Um die Ratsmitglieder und Geschäftsführungen der Fraktionen und Gruppen mit dem Umgang der iPads vertraut zu machen, wird es rechtzeitig vor dem „Echtbetrieb“ Schulungsveranstaltungen geben, zu denen gesondert eingeladen wird.
- Die Mitglieder der Bezirksvertretungen werden – wie bisher – Papierunterlagen erhalten. Davon ausgenommen sind die Stadtverordneten, die gleichzeitig in einer Bezirksvertretung Mitglied sind.

4. Wirtschaftlichkeit:

Kosten ergeben sich aus der Beschaffung der iPads (ausgehend von einer Gesamtzahl von 100 Geräten), anfallenden Lizenzgebühren sowie aus dem Verfahrensbetrieb (Wartung / Pflege / Support Software / Personal 402)

Einsparungen ergeben sich zum einen durch den Verzicht auf die Bereitstellung der Sitzungsvorlagen und Tagesordnungen in Papierform; dadurch werden in nennenswertem Umfang Druck- und Papierkosten eingespart. Darüber hinaus reduziert sich der Arbeitsaufwand für die Gremiengeschäftsführungen, weil keine Druckaufträge mehr erteilt werden müssen und keine Verteilung von Unterlagen erfolgt. Damit entfallen bisher dafür notwendige Tätigkeiten komplett, was zur Reduzierung von Arbeitszeitanteilen führt.

Die Einzelheiten der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die auf der Nutzung von iPads basiert, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Insgesamt wird damit nachgewiesen, dass die Einführung des Digitalen Gremiendienstes für die Stadt Wuppertal wirtschaftlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit in hohem Maße davon abhängig ist, dass die Ratsmitglieder flächendeckend auf die Bereitstellung von Papier verzichten und zur Teilnahme am Digitalen Gremiendienst bereit sind. Die Verwaltung geht aufgrund der positiven Erfahrungen im hiesigen Pilotausschuss sowie der Erkenntnisse aus anderen Kommunen davon aus, dass die Vorzüge des Digitalen Gremiendienstes für die Mandatsträger/innen so überzeugend sind, dass tatsächlich von einer Teilnahmebereitschaft aller Ratsmitglieder ausgegangen werden kann.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme (etwa über eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Rates) ist gleichwohl rechtlich nicht möglich.

5. Weiteres Vorgehen/Zeitplan:

- Unmittelbar nach Ratsbeschluss erfolgen die Beschaffung der Geräte und der Lizenzenerweiterung zur Nutzung von „Mandatos“ sowie die hausinternen technischen Vorbereitungen.

- Die Einweisung der Ratsmitglieder in das System einschließlich Übergabe der Geräte und Abschluss der Nutzungsvereinbarung erfolgt dann in einer oder mehreren Schulungsveranstaltungen unmittelbar nach Auslieferung der Geräte (voraussichtlich Anfang Oktober 2014).

- Damit wird angestrebt, den Digitalen Gremiendienst in der Ratssitzung am 10. November 2014 (einschließlich vorlaufender Fachausschüsse) zu beginnen; die Sitzungsfolge des Rates am 15. September 2014 wird noch im bisher gewohnten Verfahren abgewickelt.

Anlagen

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Nutzungsvereinbarung